

Presseinformation

BITKOM-Tipp

Viele Eltern wollen ihre Kinder im Notfall mit dem Handy orten

- Handy-Ortung bringt zusätzliche Sicherheit für Eltern und Kinder
- Zehntausende Eltern haben sich bereits angemeldet
- Jedes zweite Kind besitzt bereits ein eigenes Handy

Berlin, 23. Februar 2009

Jedes Jahr gehen in Deutschland mehr als 50.000 Vermisstenanzeigen ein, die Kinder und Jugendliche betreffen. Auch wenn sich die Situation in den allermeisten Fällen sehr schnell klären lässt, machen sich viele Eltern hin und wieder Sorgen, wo ihre Kinder bleiben. Handy-Ortung kann hier helfen. Zehntausende Eltern haben sich bereits bei diesen Diensten angemeldet, mit denen sie die Mobiltelefone ihrer Kinder schnell lokalisieren können. Darauf hat der Hightech-Verband BITKOM heute in Berlin hingewiesen. „Mit der Möglichkeit der Handy-Ortung können Eltern und Kinder einen Sicherheitsgewinn realisieren“, sagt Prof. Dieter Kempf, Präsidiumsmitglied des BITKOM. „Viele Eltern und Ihre Kinder sehen den Sicherheitsgewinn für beide Seiten. Die Kaufentscheidung fällt deshalb immer häufiger für Mobiltelefone mit GPS-Funktion, mit denen dann auch die Ortungsdienste genutzt werden.“ Jedes zweite Kind zwischen 6 und 13 Jahren (52 Prozent) besitzt bereits ein eigenes Mobiltelefon, teilt der BITKOM auf Basis der KIM-Studie des Forschungsverbunds MPFS mit. Etwa jedes sechste Mobiltelefon (17 Prozent) ist mit GPS-Ortungsfunktion ausgerüstet. BITKOM beantwortet die wichtigsten Fragen zur Funktionsweise der Handy-Ortung:

Welche Verfahren gibt es?

Zwei Verfahren sind zu unterscheiden. Das sogenannte Funkzellen-Verfahren funktioniert auf allen Handys. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein Prepaid- oder eine Vertragshandy handelt. Das zweite Verfahren ist gerätebasiert und funktioniert nur auf internetfähigen Handys. Im Zweifelsfall sollten die Eltern prüfen, ob das Gerät des Kindes die technischen Bedingungen erfüllt. Allerdings können beide Verfahren nur genutzt

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10
10117 Berlin
Tel. +49.30.27576-0
Fax +49.30.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner
Christian Hallerberg
Pressesprecher
Public Sector & Neue Medien
Tel. +49.30.27576-119
Fax +49.30.27576-400
c.hallerberg@bitkom.org

Dr. Axel Garbers
Geschäftsleiter
Neue Märkte & Kooperationen
+49. 30. 27576-244
Fax +49. 30. 27576-400
a.garbers@bitkom.org

Präsident
Prof. Dr. Dr. h.c. mult.
August-Wilhelm Scheer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Presseinformation

Viele Eltern wollen ihre Kinder im Notfall mit dem Handy orten

Seite 2

werden, sofern das zu ortende Handy eingeschaltet und im Mobilfunknetz eingebucht ist.

Wie werden die Ortungsdienste aktiviert?

Man registriert sich auf der Webseite des Anbieters und gibt die Nummer des zu ortenden Handys an. Anschließend muss man den Dienst vom zu ortenden Handy an den Netzbetreiber frei schalten, meist per SMS. So soll Missbrauch vermieden werden. Bei den gerätebasierten Diensten lädt man außerdem ein Programm auf das Mobiltelefon.

Wie wird eine Ortung gestartet?

Die Eltern loggen sich mit Benutzernamen und Passwort auf der Internetseite des Anbieters ein. Danach wird eine Straßenkarte mit der Position des Handys angezeigt. Bei den gerätebasierten Diensten können sich Eltern auf ihrem Handy – sofern die entsprechenden Programme dort installiert sind – eine Karte anzeigen lassen, auf der der Aufenthaltsort des Kindes markiert ist.

Was kosten diese Dienste?

Einige Anbieter verzichten auf eine Grundgebühr und stellen für jede Ortung einen kleinen Betrag (bis zu einem Euro) in Rechnung. Andere verlangen einen jährlichen Pauschalbetrag, der bereits eine bestimmte Anzahl von Ortungen enthält. Die gerätebasierten Dienste sind in der Regel kostenfrei. Allerdings fallen Verbindungskosten an, deren Höhe von den jeweiligen Mobiltelefon-Verträgen sowie vom individuellen Nutzerverhalten abhängen.

Müssen die Kinder darüber informiert werden?

Eltern sollten möglichst mit Ihrem Kind darüber sprechen, wenn sie Ortungsdienste nutzen. So schaffen Eltern Vertrauen und Verständnis. Eine Möglichkeit, für noch mehr Transparenz zu sorgen ist, die Kinder nach einer Lokalisierung per SMS benachrichtigen. Einige Portale bieten einen automatisierten Versand der SMS an.

Wie ist der grundsätzliche Rechtsrahmen?

Um der Gefahr eines Missbrauchs dieser Dienste zu begegnen, muss ein

Presseinformation

Viele Eltern wollen ihre Kinder im Notfall mit dem Handy orten

Seite 3

Handy-Nutzer einer möglichen Ortung seines Gerätes zustimmen. Dazu sendet er eine Einwilligung per SMS direkt von seinem Mobiltelefon aus. Bei Kindern ist die Einwilligung der Eltern erforderlich. Durch eine Sperr-SMS lässt sich das Okay jederzeit wieder aufheben. Gesetzgeber und Mobilfunknetzbetreiber arbeiten aktuell an weiteren Schutzmechanismen, um eine widerrechtliche Überwachungen weitestmöglich auszuschließen.

Wie funktioniert die funkzellenbasierte Ortung technisch?

Mobiltelefone stehen in ständigem Kontakt zur nächstgelegenen Basisstation. So kann der Netzbetreiber feststellen, in welcher Funkzelle sich das Mobiltelefon befindet und welche anderen Funkzellen ebenfalls erreichbar wären. Aus der Signalstärke, der Laufzeit und der Antennenrichtung lässt sich der Aufenthaltsort eines Handys bestimmen. Wie genau die Ortung ist, hängt vom Standort ab. Während in Städten – hier gibt es in der Regel viele Funkzellen – die Genauigkeit üblicherweise zwischen 30 und 250 Metern liegt, kann sie in ländlichen Regionen deutlich abfallen und auch mehr als 1000 Meter betragen.

Wie funktioniert die gerätebasierte Ortung technisch?

Hier werden verschiedene Ortungs-Varianten kombiniert, um die Position schneller oder genauer bestimmen zu können. Neben der funkzellenbasierten Ortung wird immer öfter die Ortung per GPS angewendet. Dies setzt aber einen GPS-Empfänger im Telefon voraus. Wie beim Navigationsgerät wird dann per Satellit die Position bis auf wenige Meter genau ermittelt. Darüber hinaus wird ein Verfahren eingesetzt, bei dem das Handy die Codes von in Reichweite befindlichen W-Lan-Netzen erkennt. Diese Codes sind mit ihren Geokoordinaten in einer Datenbank hinterlegt, so dass mit dem Abgleich der Codes der Standort lokalisiert werden kann.

Zur Methodik: Die Angaben zum Handy-Besitz von Kindern entstammen der Studie „Kinder+Medien, Computer+Internet“ (KIM), eine jährlich vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest wiederholte Basisuntersuchung zum Medienumgang von 6- bis 13-Jährigen in Deutschland.

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.200 Unternehmen, davon 900 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software, IT-Services und Tele-

Presseinformation

Viele Eltern wollen ihre Kinder im Notfall mit dem Handy orten

Seite 4

kommunikationsdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für bessere ordnungspolitische Rahmenbedingungen, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine innovationsorientierte Wirtschaftspolitik ein.